N i e d e r s c h r i f t

über die

244. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:	LR Reich Lkr. Nürnberger Land
Anwesend:	siehe Anwesenheitslisten (Beilagen 1 und 2)
Tagesordnung:	siehe Einladung (Beilagen 3 und 4)
Beginn der Sitzung:	10:03 Uhr
Ende der Sitzung:	11:20 Uhr

Herr LR Reich eröffnet um 10:03 Uhr die 244. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Für die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Dr. Frommer den Sachverhalt und übernimmt die jeweilige Empfehlung des Regionsbeauftragten:

TOP 1 **Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Veitsbronn, Lkr. Fürth**

TOP 2 **Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG);**
geplantes Verfahren Rudelsdorf, Gemeinde Kammerstein, Lkr. Roth

TOP 3 **Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt**
Neugliederung (20. Fortschreibung)
B III Land- und Forstwirtschaft (15. Fortschreibung)
B XI Wasserwirtschaft-Hochwasserschutz (16. Fortschreibung)

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 bis 7).

TOP 4 **Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**
1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 (I) AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 16 „Fürth Nord“, S-Bahn Nürnberg-Forchheim, km 12,400 bis 12,900 und 15,590 bis 16,525 sowie km S 12,376 bis km S 16,999 und km G 13,500 bis km G 16,840

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten. Er verweist auf die Problematik der Trassenführung der S-Bahn im Bereich der Stadt Fürth.

Herr BM Träger führt aus, dass das Verfahren seit 1996 laufe und die Stadt Fürth sich in der letzten Stadtratssitzung sehr vehement gegen den geplanten Verschwenk ausgesprochen habe. Er macht deutlich, dass durch den Verschwenk ein enormer Flächenverbrauch mit entsprechender Landschaftszerstörung im Knoblauchsland entstehe und der Haltepunkt Vach mitten im Besiedlungsgebiet wegfallen würde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt die Stellungnahme des Regionsbeauftragten **mit 20 : 8 Stimmen** (Beilage 8).

TOP 5 **Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich Sonderbaufläche „Campingplatz Stockheim“ durch den Zweckverband Brombachsee, Lkr. Roth**

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt und die ablehnende Empfehlung des Regionsbeauftragten vor.

Herr stv. LR Heiß macht deutlich, dass das Landratsamt Roth gegen dieses Vorhaben keine Bedenken erhoben habe.

Herr BM Weingart/Stadt Spalt führt aus, dass die Stadt drei verschiedene Standorte für Campingplätze untersucht und der Platz in Stockheim den Vorzug erhalten habe. Die Fernwirkung werde in Stockheim am besten vermieden und es handele sich um extensive Ackerfläche, während in Enderndorf Hangflächen mit 30 % Neigung zu bewältigen wären. Er erklärt, dass der dritte Standort in Heiligenblut besonders schützenswert sei und nicht angetastet werden soll. Hinsichtlich der Zufahrt zeigt er auf, dass diese in Stockheim leicht zu lösen sei, während in Heiligenblut Schwierigkeiten bestehen. Bezüglich der Bademöglichkeiten erläutert Herr BM Weingart, dass im Campingplatz ein kleiner See angelegt werden soll, in dem die Gäste baden können, damit das Badeverbot an der Igelsbach-Vorsperre beachtet werde.

Herr BM Brehm spricht sich im Sinne der Schaffung von Tourismus-Infrastruktur für das Vorhaben aus.

Herr Dr. Fugmann trägt vor, dass in seiner Empfehlung deutlich zum Ausdruck komme, dass er nicht gegen einen Campingplatz am Südrand des Brombachsees sei. Aus seiner Sicht sei der Standort in Enderndorf schon durch die bereits vorhandene Verkehrsanbindung und Erholungsinfrastruktur sehr viel besser geeignet als Stockheim. Bei einer Ortsbesichtigung habe sich gezeigt, dass der Enderndorfer Standort von allen Seiten weniger einsehbar sei. Des weiteren könne er nicht glauben, dass die Leute auf einem Campingplatz in Stockheim das Badeverbot am Igelsbachsee einhalten.

Herr BM Weingart zeigt mit Photos auf, dass in Stockheim absolut keine Fernwirkung gegeben sei.

Herr BM Brehm merkt an, dass die Verantwortlichen vor Ort in der Metropolregion Nürnberg durchaus abschätzen können, welcher Standort der beste sei.

Herr OBM Reimann weist darauf hin, dass das Argument „Metropolregion Nürnberg“ nicht dazu dienen sollte, alle Vorhaben durchzusetzen. Er sieht ebenfalls die Problematik des Badeverbotes am Igelsbachsee und die 2 km Entfernung zur nächsten Badestelle.

Herr BM Weingart erklärt, dass eine naturnahe Teichanlage auf dem Campingplatz entstehen solle, die den Druck auf den Igelsbachsee abfedere. Im überdachten Bereich sei eine Gesundheits- und Wellnesseinrichtung mit entsprechenden Angeboten vorgesehen.

Herr StR Bloß fragt nach der Meinung des Verbandsvorsitzenden.

Herr LR Reich führt aus, dass er einen Campingplatz nicht ablehne und ihm die örtlichen Gegebenheiten nicht so vertraut seien.

Herr Dr. Frommer schlägt vor, das Vorhaben zu vertagen und eventuell vor Ort nach einer Lösung zu suchen.

Herr Dr. Fugmann legt klar, dass in Enderndorf bereits ein Stellplatz für Wohnmobile existiere. Im Anschluss daran gebe es einen sehr großen Parkplatz, den Herr BM Weingart gerade eben auch auf dem Bild gezeigt habe. Nicht weit davon entfernt – in sehr exponierter Lage – stehe mittlerweile ein Hotel an der Hangkante. Er sehe keinen Grund, warum an dieser Stelle nicht auch ein Campingplatz möglich sein soll.

Herr BM Weingart macht deutlich, dass ein Campingplatz am Enderndorfer Standort wegen der Hangsituation das Gelände radikal verändern würde. Der angesprochene Parkplatz für 500 Autos sei für Tagesgäste gedacht und werde auch benötigt.

Herr stv. LR Heiß greift den Vorschlag von Herrn Dr. Frommer zur Vertagung auf und erinnert nochmals an die Wichtigkeit des Tourismus für die Region, die gegenüber anderen Erholungsorten nicht ins Hintertreffen geraten dürfe.

Herr Dr. Fugmann erwidert, dass eine Vertagung die Angelegenheit nur verzögere und er aus seiner Sicht zu keiner anderen Empfehlung kommen könne.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Herr LR Reich stellt die Stellungnahme des Regionsbeauftragten zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt die Empfehlung des Regionsbeauftragten **mit 16 : 12 Stimmen** ab.

Herr Dr Frommer schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:
Unter der Voraussetzung, dass vom Campingplatz aus die unmittelbare Wassernutzung am Igelsbachsee zuverlässig unterbunden werden kann, werden Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** o. g. Vorschlag (Beilage 9).

TOP 6 **Achte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);**
Kapitel B V 1 (neu) Verkehr
Beteiligungsverfahren

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 10).

TOP 7 **Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau im Anschluss-Tagebau „Katzwang", Stadt Nürnberg durch die Firma Franz Pollak GmbH, Heideck;**
Erörterungstermin am 16.03.06 – 10.00 Uhr
Bericht

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und erinnert an die Anfrage von Herrn StR Bloß bezüglich des Sachstandes in der letzten Sitzung. Er weist darauf hin, dass am Erörterungstermin 16.03. von seiten des Planungsverbandes Herr Maurer und Herr Dr. Fugmann teilnehmen werden.

Herr StR Bloß bedankt sich für die Information.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

TOP 8 **Zehnte Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7),**
Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft;
Wiederaufnahme des Verfahrens

Herr Dr. Fugmann erläutert, dass die Zehnte Änderung des Regionalplans – Kapitel Land- und Forstwirtschaft – wieder aufgenommen werden soll. Diese Änderung hatte bereits das Beteiligungsverfahren durchlaufen und der Antrag auf Verbindlicherklärung wurde am 15.02.2005 gestellt. Die Regierung von Mittelfranken teilte mit Schreiben vom 05.07.2005 aber mit, dass die Änderung nach den Festlegungen des neuen Landesplanungsgesetzes nicht für verbindlich erklärt werden könne. Der Planungsausschuss hat deshalb am 25.07.2005 beschlossen, den Antrag auf Verbindlicherklärung zurückzunehmen. Die nun vorliegende Fassung berücksichtige die Neuregelungen und die verlorene Zuständigkeit für die Ausweisung von Bannwald.

Frau StRin Höfler fragt nach, wie Punkt 2.5 der Ziele und Grundsätze „(Z) Der Erhaltung der Sonderkulturanbauflächen soll im Kerngebiet des Knoblauchslandes Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden." zu verstehen sei. Welche Rechtsform sei mit der Aussage Vorrang von Sonderkulturflächen verbunden? Haben dort „normale" landwirtschaftliche Flächen einen anderen Sta-

tus als „Sonderkulturanbauflächen“, wenn es darum geht, z. B. eine Bebauung oder eine Straße auf diesen Flächen durchzuführen.

Herr Dr. Fugmann weist darauf hin, dass dieses Ziel aus dem bereits beschlossenen Entwurf der Zehnten Änderung des Regionalplans unverändert übernommen wurde. Er macht deutlich, dass damit zum Ausdruck kommen soll, dass Sonderkulturanbauflächen zunächst Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben sollen.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss beauftragt **einstimmig** Herrn Dr. Fugmann das Beteiligungsverfahren einzuleiten (Beilage 11).

TOP 9 Dreizehnte Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7), Kapitel A V Zentrale Orte Bericht und Festlegung des weiteren Vorgehens

Herr Dr. Fugmann führt einleitend aus, dass im Sinne der Zentralen Orte-Theorie Zentrale Orte als die Standortagglomerationen zentraler Einrichtungen, die Güter und Dienstleistungen für räumlich begrenzte Marktgebiete bzw. Verflechtungsbereiche anbieten, zu verstehen seien. Diese Theorie wurde 1933 von Herrn Cristalle entwickelt, der in Erlangen studiert habe. Sein Werk „Die Zentralen Orte in Süddeutschland“ waren zum einen eine Analyse der bestehenden räumlichen Ordnung, die historisch gewachsen war. Diese Theorie hatte von Anfang an einen gewissen normativen Gehalt dahingehend, dass daraus ideale Siedlungs- und Marktsysteme abgeleitet werden sollen. In den 1960 und 1970er Jahren fand diese Theorie und das davon abgeleitete Modell der Zentralen Orte mit hierarchisch gestuften Zentralen Orten Eingang in die Raumplanung, Raumordnung und Landesplanung und auch in die Regionalplanung. Der Hintergrund war, dass die Zentralen Orte über eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen das oberste Leitbild der Raumordnung und Landesplanung, nämlich gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu schaffen, gewährleisten sollte. In den 80er Jahren kam das Zentrale Orte-System etwas in die Kritik, weil es angesichts der wachsenden Mobilität der Bevölkerung als zu starr angesehen wurde. Die Zentralen Orte wurden als Charakteristikum bezeichnet für das überholte Selbstverständnis der Raumordnung alles steuern zu wollen. Der Gedanke der Zentralen Orte wurde aber z. B. im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion Ende der 90er Jahren wiederbelebt. Die Vermeidung unnützen Verkehrs und die Diskussion über die räumlichen Auswirkungen der Bevölkerungsveränderungen erfordere eine Bündelung von Versorgungsinfrastruktur. Nicht zuletzt im Rahmen der Cluster-Diskussion könne auch eine Wiederbelebung des Zentralen Orte-Systems erkannt werden.
Das überfachliche Kapitel Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte sei eines der wenigen Kapitel, in denen die Regionalplanung eigenständig planerisch tätig werden könne. Bei den meisten fachlichen Kapiteln existieren starke Fachgesetze und Fachbehörden, von denen die Regionalplanung mehr oder weniger abhängig sei. Die Zentralen Orte können in eigener Zuständigkeit festgelegt werden, soweit es die Landesplanung erlaube, während die höherstufigen zentralen Orte (Ober- und Mittelzentren) von der Landesplanung im Landesentwicklungsprogramm ausgewiesen werden. Das LEP 2003 räume den regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit ein, die Zentralen Orte der Grundversorgungsstufe selbst auszuweisen. Dies betreffe die Klein-, Unterzentren und die Siedlungsschwerpunkte im großen Verdichtungsraum. Die bereits Ende 2002 eingeleitete Fortschreibung musste zurückgestellt werden, bis das Landesplanungsgesetz entsprechend angepasst wurde, was nun mit der am 01.01.2005 in Kraft getretenen Neufassung geschehen sei. Bei der derzeit laufenden Fortschreibung des LEP zeichne sich ab, dass die Einstufungskriterien für Zentrale Orte nicht verändert werden.
Die Fortschreibung könne somit wieder in Angriff genommen und die derzeitige Situation in der Region anhand der vorgelegten Tabellen aufgezeigt werden. Die Bewertung der Klein-, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte erfolgte anhand der Einstufungskriterien des LEP (linke Seite der Tabelle). In der rechten Spalte der Tabelle finde sich die tatsächliche Ausstattung des jeweiligen Ortes. Er zeigt auf, dass die im LEP zum Einzelhandelsumsatz geforderten DM-Beträge nur halbiert und nicht der korrekte Umrechnungskurs berücksichtigt wurde. Die bei Gesamt angegebenen Ziffern mit +-Zeichen bedeuten, dass dieser Zentrale Ort noch zusätzliche höherwertige Ausstattungs-

kriterien erfüllt. Er führt abschließend aus, dass die in den letzten Jahren an den Planungsverband herangetragenen Höherstufungswünsche z. B. aus Cadolzburg und Burgthann bei dieser Auswertung berücksichtigt wurden.
Herr Dr. Fugmann trägt vor, dass nicht alle ausgewiesenen Zentralen Orte oder beantragten Höherstufungen die Anforderungskriterien vollständig erfüllen. Er bittet um Entscheidung, wie streng die Auslegung der Vorgaben gehandhabt werden soll, wenn z. B. bei manchen Kleinzentren die Kriterien nicht, ein Zusatzkriterium aber erfüllt werde. Es müsse ihm zur weiteren Ausarbeitung der Fortschreibung eine grundlegende Linie vorgegeben werden.
In diesem Zusammenhang kommt er auf einige Sonderprobleme zu sprechen. Das gemeinsame Kleinzentrum Röttenbach/Hemhofen im Stadt-Umland-Bereich würde bei strikter Auslegung des LEP das Prädikat Kleinzentrum verlieren. Eine andere Variante wäre eine Aufstufung zum Siedlungsschwerpunkt, dafür fehlt aber die Erfüllung der Ausstattungskritieren für ein Unterzentrum. Außerdem müssten die beiden Gemeinden in einem landesplanerischen Vertrag eine gemeinsame kommunale Kooperation dokumentieren. Einen weiteren Sonderfall stellt die als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesene Gemeinde Veitsbronn dar. Nach den Bestimmungen des LEP sollen in den Stadt- und Umland-Bereichen keine Nahbereiche abgegrenzt werden aufgrund der starken Verflechtungen der Zentralen Orte untereinander. Im Falle Veitsbronn sei aber ein echter Nahbereich abgrenzbar, der sich auch in der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn dokumentiere. Veitsbronn müsste bei strikter Auslegung des LEP also als Unterzentrum eingestuft werden.

Herr BM Brehm merkt an, dass für die Bereiche Röttenbach/Hemhofen und Wachenroth/Mühlhausen nach Rücksprache mit den Bürgermeistern eine für die Gemeinden akzeptable Lösung gefunden werden müsse. Er stellt fest, dass die Einstufung der Stadt Höchstadt als Mittelzentrum durch die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes abgehandelt sei. Er fragt nach, warum beim Sozial- und Gesundheitswesen beim Kreiskrankenhaus Höchstadt/Aisch ein Vermerk angebracht sei: „Von der Verbindlicherklärung ausgenommen."

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass im Regionalplan von 1988 dieses vom Planungsverband beschlossene Ziel vom damals zuständigen Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen nicht für verbindlich erklärt wurde. Das Kapitel Sozial- und Gesundheitswesen wurde noch nicht fortgeschrieben.

Frau stv. LRin Knorr weist darauf hin, dass sich Röttenbach/Hemhofen längst von der Stadt Erlangen weg in den Landkreis weiterentwickelt habe und nennt als Beispiel die Musikhochschule sowie Einkaufsmöglichkeiten und spricht sich generell gegen Abwertungen aus.

Herr Dr. Frommer macht deutlich, dass die Anzahl der Postagenturen oder Bankfilialen keinen großen Einfluss auf die Einstufung habe dürfe und die Region unter seriösen Planungsgesichtspunkten beurteilt werden soll; dies auch im Sinne der Metropolregion Nürnberg.

Herr Dr. Fugmann legt klar, dass die Zahl der Banken, Ärzte oder Apotheken nicht so genau genommen werden dürfe. Es komme darauf an, dass diese Einrichtung mindestens einmal vorhanden sei.

Herr Messow/Landratsamt Fürth bittet Herrn Dr. Fugmann um ein direktes Gespräch mit den kritischen Gemeinden bevor das Beteiligungsverfahren eingeleitet werde.

Herr Dr. Fugmann erklärt sich dazu bereit.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss kommt **einstimmig** überein, das Kapitel vom Regionsbeauftragten weiter bearbeiten zu lassen (Beilage 12).

TOP 10 **Metropolregion Nürnberg;**
Bericht über den aktuellen Stand

Herr Dr. Frommer berichtet, dass die Berücksichtigung der Metropolregion Nürnberg im LEP an sich beachtlich, auch wenn die Reduzierung des Kerns auf den „Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen“ nicht sehr glücklich sei. Dies habe zu heftigen Gegenreaktionen des Städte- und Landkreistages geführt, weil sie den ländlichen Raum zu Gunsten der Metropolregionen benachteiligt sehen. Hier müsse – insbes. auch über den Städtetag – wegen der Verbändeanhörung durch den Landtag am 06.04.06 – noch gearbeitet werden. Aus seiner Sicht müsse das LEP künftig so gelesen werden, dass der metropolitane Raum durchaus auch ländlichen Bereich mit umfasse, wobei dieser ländliche Bereich dann vor ganz besonderen Herausforderungen aber auch Chancen stehe. Am 17.05.2006 findet von 10.00 bis 17.30 Uhr im Industriemuseum Ostbayern, Schloss Theuern, Lkr. Amberg-Sulzbach eine Tagung der Metropolregion über die Chancen des ländlichen Raums statt. Das Forum Verkehr und Planung arbeitet derzeit mit Hochdruck an der am 21.07.06 von 09.00 bis 13.00 Uhr stattfindenden Tagung zu Transeuropäischen Netzen und Paneuropäischen Korridoren. Herr Dr. Frommer berichtet auch von einer am 14.09.2006 (10.30 Uhr bis 20.00 Uhr) in Marktredwitz in Verbindung mit der Grenzenlosen Gartenschau Marktredwitz/Eger zum Thema „Goldene Straße / Via Carolina“ stattfindenden Veranstaltung, zu der alle interessierten Mitglieder des Planungsausschusses herzlich eingeladen seien.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

TOP 11 **Genehmigung der Niederschrift über die 243. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23. Januar 2006**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 243. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23. Januar 2006 (Beilage 13).

Herr LR Reich bedankt sich bei Herrn BM Kohl für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht ihm für den Ruhestand viel Gesundheit.

Er dankt den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez. LR Reich

Für die Geschäftsstelle:

gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:

gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg

244. Sitzung des Planungsausschusses am 13.03.2006

Anwesenheitsliste

	Vorsitzender: **LR Reich** **LRA Nbger. Land**	 OBM Reimann BM Rupprecht BM Kelsch		
Lfd. Nr.	**Mitglieder**	**1. Stellvertreter**	**2. Stellvertreter**	**Unterschrift**
	Vertreter der kreisfreienStädte:			
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	**Dr. Frommer**	
2	StR Prof. Dr. Beck	**StR Pabst**	StRin Heinemann	
3	**StR Bloß**	StR Brehm	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	**BM Dr. Gsell**	StRin Körber	StRin Böhm	
5	StR Frieser	**StR Höffkes**	StRin Bungartz	
6	**StRin Höfler**	StR Sendner	StRin Alesik	
7	**StR Mägerlein**	StR Meyer	StRin Rauch	
8	**StR Gradl**	StR Fischer	StR Dr. Slavik	
9	**StRin Dr. Prölß-Kammerer**	StR Tasdelen	StRin Blumenstetter	
10	**StR Raschke**		StR Ziegler	
11	**StRin Soldner**	StR Riedel	StR Lunz	
12	**StRin Zerweck**	StR Schönfelder	StRin Wild	
13	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	**Fr. Willmann-Hohmann**	
14	**StR Thaler**	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	**BM Träger**	StRin Dittrich	
16	**berufsm. StR Müller**	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	**OBM Reimann**	StBR Arnold	StR Schmauser	
	Vertreter der Landkreise:			
18	LR Irlinger	**stv. LRin Knorr**	stv. LR Bachmayer	
19	**BM Brehm**	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	**stv. LR Fischer**	stv. LR Gottbehüt	
21	**LR Reich**	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	**BM Pompl**	KRin Beck	KR Hähnlein	
23	LR Eckstein	**KR Heiß**	KRin Dr. Nowotny	
	Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:			
24	BM Glässer	BM Höhlein	**BM Gleitsmann**	
25	**BM Kohl**	BM Allar	BM Obst	
26	BM Rupprecht	**Alt-BM Allgeyer**	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	BM Reh	BM Steinbauer	entschuldigt
28	**BM Kelsch**	BM Erdmann	BM Schneider	
29	**BM Böckeler**	BM Schuster	BM Lerzer	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Inhofer/Reg.-VizePräs. Grunwald .....

Oberste Landesplanungsbehörde .....

Höhere Landesplanungsbehörde .....

Regionsbeauftragter .....

.....

Stadt Nürnberg / Stpl 11-1 .....

Stadt Fürth / Rösch .....

Stadt Fürth Herzog .....

LRA NM .....

LRA FÜ .....

Planungsgruppe Land .....

Stadt Spalt .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

244. Planungsausschuss 13.03.2006

Organisation	Unterschrift
LV-ERGIE AG	
Fränk. Albverein NBg	
FAV	
FREIE BERUFE	

Beilage 3

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	SRD/PIM 244 - Jä	0911/231-5304 Frau Jäger	17.02.2006

244. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 13. März 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 244. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

Montag, den 13. März 2006, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Veitsbronn, Lkr. Fürth

2. Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG);
   geplantes Verfahren Rudelsdorf, Gemeinde Kammerstein, Lkr. Roth

3. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
   Neugliederung (20. Fortschreibung)
   B III Land- und Forstwirtschaft (15. Fortschreibung)
   B XI Wasserwirtschaft-Hochwasserschutz (16. Fortschreibung)

4. Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
   1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 (I) AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 16 „Fürth Nord“, S-Bahn Nürnberg-Forchheim, km 12,400 bis 12,900 und 15,590 bis 16,525 sowie km S 12,376 bis km S 16,999 und km G 13,500 bis km G 16,840

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Helmut Reich
Landrat
Verbandsvorsitzender

Beilage 4

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	244 - Jä	0911/231-5304	03.03.2006

244. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 13. März 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 17.02.2006 übersandte Tagesordnung der 244. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 13.03.2006 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich Sonderbaufläche „Campingplatz Stockheim“ durch den Zweckverband Brombachsee, Lkr. Roth

6. Achte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V 1 (neu) Verkehr
Beteiligungsverfahren

7. Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau im Anschluss-Tagebau „Katzwang“, Stadt Nürnberg durch die Firma Franz Pollak GmbH, Heideck;
Erörterungstermin am 16.03.06 – 10.00 Uhr
Bericht

8. Zehnte Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7),
Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft;
Wiederaufnahme des Verfahrens

9. Dreizehnte Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7),
Kapitel A V Zentrale Orte
Bericht und Festlegung des weiteren Vorgehens

10. Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand

11. Genehmigung der Niederschrift über die 243. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23.01.2006

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Dr. Frommer

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 5**
244. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 1

Bauleitplanentwurf;
Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Veitsbronn, Lkr. Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.02.2006 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 244-Jä 03.02.2006	24/RB7 - 8593.7 FÜ	1676 / 1345	Zi. Nr. 439	14.02.2006

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Veitsbronn (1970: 4.954 Ew.; 1990: 5.636 Ew.; 2000: 6.235 Ew. 2004: 6.237 Ew.) wurde grundlegend überarbeitet. Da der Erläuterungsbericht keine Flächenbilanzierung enthält, wurde versucht, eine eigene Übersicht über die Flächenentwicklung zu gewinnen.

Dabei wurde festgestellt, dass neben einer Reihe kleinerer Nutzungsänderungen und Aktualisierungen (z.B. Nachführung von Bestandsflächen) folgende größere Veränderungen vorgenommen wurden:

- Ca. 17,9 ha Wohnbauflächen wurden neu dargestellt, davon ca. 7,8 ha im OT Veitsbronn, ca. 7,3 ha im OT Siegelsdorf, ca. 2,0 ha im OT Retzelfembach, 0,8 ha im OT Kreppendorf.
- Ca. 1,4 ha Wohnbauflächen im OT Raindorf wurden herausgenommen.
- Ca. 0,6 ha gewerbliche Baufläche wurde im OT Bernbach neu dargestellt.
- Ca. 5,6 ha gewerbliche Bauflächen im OT Siegelsdorf wurden herausgenommen, sie wurden zwischenzeitlich als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.
- Ca. 2,0 ha Sondergebiet für Photovoltaik südlich des OT Siegelsdorf wurde neu dargestellt.
- Ca. 4,2 ha Sondergebiet für Photovoltaik nördlich des OT Veitsbronn wurde herausgenommen.

Die Gemeinde Veitsbronn liegt im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen und wurde im LEP 2003 als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen. Veitsbronn ist durch den Haltepunkt Siegelsdorf an den Bahnlinien Nürnberg-Würzburg und Siegelsdorf-Markt Erlbach sehr gut an den ÖPNV angebunden. Dies sind die Voraussetzungen, dass Veitsbronn gemäß LEP B VI 1.4 auch für eine überorganische Siedlungsentwicklung geeignet wäre.

Deshalb sind gegen die Größenordnungen der Bauflächendarstellungen im überarbeiteten Flächennutzungsplan-Entwurf der Gemeinde Veitsbronn keine Einwendungen veranlasst, zumal die geplante Wohnbaufläche im OT Siegelsdorf (ca. 7,3 ha) aufgrund ihrer günstigen Zuordnung zum Schienenhaltepunkt Siegelsdorf im Rahmen der Ersten Änderung des Regionalplans als Vorbehaltsgebiet für Siedlungsentwicklung vorgesehen war.

Das neu in den Flächennutzungsplan-Entwurf aufgenommene Sondergebiet Photovoltaik ist dagegen nicht unproblematisch. Da es deutlich abgesetzt von der bisherigen Bebauung liegt, kann ihm nur im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaufläche im OT Siegelsdorf zugestimmt werden. Ohne Realisierung dieser Wohnbaufläche wäre der Standort als Landschaftszersiedelung einzustufen und deshalb aus regionalplanerischer Sicht abzulehnen. Störende Wirkungen für das geplante Wohngebiet können weitgehend ausgeschlossen oder minimiert werden, da das Baugebiet nach Westen bzw. Norden geneigt ist, während der Standort des geplanten Sondergebietes eine leichte Südexposition aufweist.

Es wird empfohlen, der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Veitsbronn aus regionalplanerischer Sicht mit der genannten Einschränkung für das Sondergebiet Photovoltaik zuzustimmen.

Dr. Fugmann

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 6**
244. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 2

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG);
geplantes Verfahren Rudelsdorf, Gemeinde Kammerstein, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.02.2006 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 244-Jä 03.02.2006	24/RB7. 8595.71 Dr. Fugmann	1676 / 1345	Zi. Nr. 439	08.02.2006

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)
geplantes Verfahren Rudelsdorf, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mitgeteilt, dass die Einleitung des Verfahrens Rudelsdorf nach §§ 1,4 und 37 FlurbG, welches einen Teilbereich der Gemarkung Barthelmesaurach, Gemeinde Kammerstein und einige Flurstücke der Gemarkung Ebersbach, Stadt Abenberg, umfasst, für 2006 vorgesehen ist.

Im Zuge des Verfahrens sollen der Grundbesitz neu geordnet, die landwirtschaftlichen Grundstücke bedarfsgerecht erschlossen, die Vorflutverhältnisse gesichert sowie bodenschützende Maßnahmen und Maßnahmen der Landschaftspflege durchgeführt werden. In Rudelsdorf sind Maßnahmen der Dorferneuerung vorgesehen.

Grundsätzliche Einwendungen gegen die Einleitung des Verfahrens bestehen aus regionalplanerischer Sicht nicht, da gemäß RP 7 B III 3.2 eine Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse durch Flurbereinigung u.a. im Nahbereich Abenberg, angestrebt werden soll.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass große Teilbereiche des Verfahrensgebietes im Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7) als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen sind (vgl. RP 7 Karte 3 „Landschaft und Erholung“). Das damit zum Ausdruck gebrachte besondere Gewicht von Natur und Landschaft ist deshalb im Rahmen des o.g. Verfahrens zu beachten.

Darüber hinaus ist geplant, auch geschlossene Waldflächen von mehr als 10 ha Größe in das Verfahren einzubeziehen. Deshalb muss darauf hingewiesen werden, dass gemäß RP 7 B III 4.1 der Waldflächenbestand im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden soll. Rodungen für Zwecke der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und für infrastrukturelle Einrichtungen sollen vermieden werden.

Es wird empfohlen, keine weiteren Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 7**
244. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Neugliederung (20. Fortschreibung)
B III Land- und Forstwirtschaft (15. Fortschreibung)
B XI Wasserwirtschaft-Hochwasserschutz (16. Fortschreibung)

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.02.2006 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 244-Jä 20.01.2006	24/RB7 - 8590.75	1676 / 1345	Zi. Nr. 439	13.02.2006

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Neugliederung (20. Fortschreibung)
B III Land- und Forstwirtschaft (15. Fortschreibung)
B XI Wasserwirtschaft-Hochwasserschutz (16. Fortschreibung)

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat für die neu gefasste Gliederung des Regionalplans (20. Fortschreibung) und die Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft (15. Fortschreibung) sowie B XI Wasserwirtschaft-Hochwasserschutz (16. Fortschreibung) das Anhörungsverfahren eingeleitet und bittet, zu den Fortschreibungsentwürfen Stellung zu nehmen.

Die 20. Fortschreibung betrifft die Gliederung des Regionalplanes der Region Ingolstadt. Aufgrund der Novellierung des Raumordungsgesetzes (ROG) und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes einschließlich des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) wurde der Regionalplan gestrafft und vermeidet nun u.a. Doppelregelungen. Die formale Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt berührt regionalplanerische Belange der Region 7 nicht.

Das Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft (15. Fortschreibung) enthält insgesamt fünf Grundsätze und Ziele (z.B. bevorzugte landwirtschaftliche Nutzung für entsprechend geeignete Flächen, Walderhaltung, Ausbau der Vermarktung und der Erzeugungsbedingungen für Hopfen- und Spargelanbau). Regionalplanerische Belange der Region 7 werden nicht berührt.

Kapitel B XI enthält Ziele und Grundsätze zur Wasserwirtschaft (z.B. Vorranggebiete Hochwasser). Regionalplanerische Belange der Region 7 werden dabei nicht berührt.

Es wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 8**
244. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 4

Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 (I) AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 16 „Fürth Nord“, S-Bahn Nürnberg-Forchheim, km 12,400 bis 12,900 und 15,590 bis 16,525 sowie km S 12,376 bis km S 16,999 und km G 13,500 bis km G 16,840

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

- öffentlich -
- mit 20 : 8 Stimmen -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.02.2006 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 244-Jä 03.02.2006	24/RB7 - 8595.712	1676 / 1345	Zi. Nr. 439	13.02.2006

Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 (I) AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 16 "Fürth Nord", S-Bahn Nürnberg - Forchheim, km 12,400 bis 12,900 und 15,590 bis 16,525 sowie km S 12,376 bis km S 16,999 und km G 13,500 bis km G 16,840

Das Planfeststellungsverfahren für den o.g. Planfeststellungsabschnitt „Fürth Nord“ wurde bereits am 18.12.1996 eingeleitet, der Erörterungstermin fand am 29.10.1997 statt. Ein Planfeststellungsbeschluss wurde nicht erlassen. Mit der jetzt vorgelegten 1. Planänderung wird die Planfeststellung weitergeführt und abgeschlossen.

Die 1. Planänderung enthält gemäß der vorliegenden Unterlagen im wesentlichen folgende Änderung:
Im Bereich Steinach/Schmalau wird die Trasse nach Westen verschoben. Die jetzige Trasse wird als wirtschaftlicher und ökologisch günstiger eingestuft als die ursprüngliche Streckenführung, die auf die Planungen des gemeinsamen Gewerbeparkes Nürnberg-Fürth-Erlangen ausgerichtet war. Die nun für die S-Bahn-Station Steinach vorgesehene Fläche lag ursprünglich innerhalb des geplanten Gewerbeparks. Aufgrund der nun weiter im Westen verlaufenden neuen S-Bahn-Trasse und einer damit möglichen gestreckteren Linienführung wird die Einbindung der S-Bahn in die Güterzugstrecke in Richtung Norden verschoben.

Damit verbunden sind folgende Einzelmaßnahmen:
- geringfügige Verschiebung der S-Bahn-Trasse im Bereich des Wäsigs zur Schonung des ökologisch wertvollen Waldsaumes
- Verschiebung der Querung der S-Bahn Strecke über die BAB A 73
- Verschiebung der S-Bahn-Trasse nach Westen in den Korridor der vorhandenen Bahnstromleitung im Bereich zwischen der Überquerung der BAB A 73 und der Überquerung der bestehenden Eisenbahnstrecke Nürnberg-Bamberg
- vollständiger Umbau der Bahnstromleitung in diesem Bereich
- Unterbrechung der Steinacher Straße

- Neubau einer Eisenbahnbrücke über die geplante Verbindung zwischen der geplanten Autobahn- anschlussstelle Fürth-Steinach und dem vorhandenen Gewerbegebiet Nürnberg/Schmalau
- Beibehaltung der Kreisstraße FÜs 4 und Überquerung der Straße mit einer Eisenbahnbrücke für die S-Bahn
- Verschiebung der Kreuzung zwischen der bestehenden Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg und der S-Bahn in Richtung Norden
- Verlängerung des östlichen Verbindungsgleises zwischen der Güterzugstrecke und der bestehen- den Strecke Nürnberg-Bamberg.

Der Streckenausbau im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Nürnberg-Ebensfeld(-Erfurt) und der geplante Streckenausbau für die S-Bahn Nürnberg-Forchheim sind als einheitliches Projekt zu betrachten, da der Ausbau der Fernverkehrsstrecke den Schienenpersonennahverkehr nicht beeinträchtigen darf. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind sowohl der Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg-(Erfurt) als auch der Ausbau des Schienennetzes für den Nahverkehr als Ziele enthalten (B V 1.3.5 und B V 1.3.7). Ähnliches gilt für den Regionalplan (vgl. B V 1 Verkehr (neu) 1.2.1 und 1.3.2).

Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 9**
244. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 5

Bauleitplanentwurf;
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich Sonderbaufläche „Campingplatz Stockheim“ durch den Zweckverband Brombachsee, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

- öffentlich -

I. 1. Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten vom 27.02.2006 wird mit 16 : 12 Stimmen abgelehnt.

2. Unter der Voraussetzung, dass vom Campingplatz aus die unmittelbare Wassernutzung am Igelsbachsee zuverlässig unterbunden werden kann, werden Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben. - einstimmig -

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 244-Jä 17.02.2006	350/RB 7 - 8593.7 RH	1676 / 1345	Zi. Nr. 439	27.02.2006

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt - Bereich Sonderbaufläche „Campingplatz Stockheim“ durch den Zweckverband Brombachsee, LKr. Roth

1. Projektbeschreibung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 08.11.2005 beschlossen, den Flächennutzungsplan Brombachsee, Teilplan Spalt, zu ändern. Es ist beabsichtigt, östlich des OT Stockheim der Stadt Spalt ein Sondergebiet „Campingplatz“ darzustellen.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 14,2 ha. Der Campingplatz selbst soll eine Fläche von ca. 8,1 ha einnehmen für ca. 400 Stellplätze für Caravans und Wohnmobile.

Der geplante Campingplatz soll über eine ca. 500 m lange, neu zu erstellende Zufahrt direkt von der im Norden gelegenen Kreisstraße RH 18 erschlossen werden. Laut Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung soll er durch angrenzende Waldbestände sowie eine wirksame Ein- und Durchgrünung möglichst schonend in das Landschaftsbild eingefügt werden. Durch das beabsichtigte Konzept für Betrieb und Vermarktung soll gewährleistet werden, dass am unterhalb gelegenen Igelsbachsee keine zusätzlichen Erholungsanlagen erforderlich werden. Stattdessen sollen seebezogene Nutzungen ausschließlich über die Erholungsanlagen im OT Enderndorf erfolgen. Diese sind über einen Geh- und Radweg (ca. 2 km) bzw. in wenigen Autominuten zu erreichen.

Im Rahmen des beabsichtigten Nutzungskonzeptes soll neben den Themen „Natur“ und „Ruhe“ insbesondere dem Aspekt „Gesundheit“ eine besondere Bedeutung zukommen (z.B. Kneipp-Anlage, Sauna-Landschaft, Barfußpfad, Fahrradverleih, „Wellness-Angebote“). Laut Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung soll teilweise auch ein Angebot für Dauercamper geschaffen werden. Die erforderlichen Sanitär- und Funktionsgebäude (mit „Tante-Emma-Laden“ und Gastronomie) sollen in landschaftsbezogener Architektur ausgeführt werden. Diese Einrichtungen sollen auch das touristische Angebot des OT Stockheim ergänzen.

2. Regionalplanerische Vorgaben

Gemäß RP 7 B VII 2.3 soll der Brombachsee als Erholungsschwerpunkt von regionaler und überregionaler Bedeutung (vgl. auch RP 7 Karte 3 „Landschaft und Erholung“) gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden. Beim Erholungsschwerpunkt Brombachsee soll gemäß RP 7 B VII 4.2.1 u.a. insbesondere darauf hingewirkt werden, dass die Erholungseinrichtungen möglichst eine ganzjährige Erholungsnutzung ermöglichen, sich die verschiedenen Erholungsformen möglichst nicht gegenseitig stören, Erholungseinrichtungen, die nicht vorrangig auf den Naturgenuss abstellen, nur punktuell in geeigneten Teilbereichen ausgebaut werden und die daran anschließenden Bereiche den lärmextensiven Erholungsaktivitäten vorbehalten bleiben.

Freizeitwohngelegenheiten und Campinplätze, die überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen, sollen u.a. im Neuen Fränkischen Seenland errichtet werden (vgl. RP 7 B II 5.1). Gemäß RP 7 B II 5.2 sollen Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze mit überwiegender Dauernutzung jedoch nicht im engeren Erholungsbereich des Erholungsschwerpunktes Brombachsee errichtet werden. Der engere Erholungsbereich des Erholungsschwerpunktes Brombachsee definiert sich laut Begründung zu RP 7 B II 1.5 wie folgt: Bereich zwischen der Regionsgrenze, der RH 16, der RH 18, der Gemeindeverbindungsstraße Hagsbronn-Stockheim-Fünfbronn und der RH 6 bis zur Regionsgrenze.

Der Standort des geplanten Campingplatzes ist im Regionalplan noch als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen (vgl. B I 2.2.5 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“), er wurde jedoch aus dem Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken westlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg“ herausgenommen (vgl. 3. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den Schutz des Landschaftsraumes im Gebiet des Landkreises Roth, i.Kr. seit 01.02.2005).

3. Beurteilung aus regionalplanerischer Sicht und Beschlussempfehlung

Gegen die Errichtung eines weiteren Campingplatz im engeren Erholungsbereich des Erholungsschwerpunktes Brombachsee, neben Pleinfeld und Langlau (Region Westmittelfranken), bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, solange er überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dient.

Der vorgesehene Standort im OT Stockheim kann aufgrund der angrenzenden Waldbestände und durch zusätzliche grünordnerische Maßnahmen in die Landschaft eingebunden werden. Wie eine Ortsbesichtigung ergab, dürfte damit auch eine negative Fernwirkung vermieden werden können.

Problematisch ist dagegen die Lage des geplanten Campingplatzes im Hinblick auf die wassergebundenen Erholungsaktivitäten. Die beabsichtigte Besucherlenkung auf das Angebot im OT Enderndorf dürfte aufgrund der relativ großen Entfernung (ca. 2 km) auf Dauer unrealistisch sein. Es ist vielmehr zu erwarten, dass der Besucherandrang einen direkten Zugang zum Igelsbachsee in ca. 500 m Entfernung erzwingt. Dies widerspräche jedoch dem o.g. Ziel RP 7 B VII 4.2.1, da das bisherige Erholungskonzept für diesen Bereich des Igelsbachsees eine naturnahe ökologische Regenerationszone und Ruhezone im Hinblick auf die Erholungsnutzung vorsah.

Aus diesen Gründen sollten Bedenken gegen den Standort Stockheim erhoben werden.

Aus der Sicht des Regionsbeauftragten sollte ein Alternativstandort mit günstigerer Zuordnung zu den Nutzungsmöglichkeiten wasserbezogener Erholungsaktivitäten favorisiert werden. Dafür bietet sich der bereits in der Diskussion gewesene Standort im Anschluss an den bestehenden Wohnmobilstellplatz in Enderndorf an. Dieser Bereich ist zwar im Regionalplan ebenfalls noch als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen, aber auch dieser Bereich wurde vom Landkreis Roth bereits aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen. Dieser Standort ist im Hinblick auf die Beurteilung der landschaftlichen Situation, insbesondere der Fernwirkung, nicht negativer zu bewerten als der Standort Stockheim. Die in der Begründug zur Flächennutzungsplan-Änderung behauptete deutlich höhere Fernwirkung dieses Standortes kann aufgrund einer

Ortsbesichtigung nicht nachvollzogen werden. Darüber hinaus könnten die vorhandenen touristischen Einrichtungen, die sich in Enderndorf aufgrund der begünstigten Lage am Igelsbachsee und am großen Brombachsee konzentrieren, wesentlich besser mitgenutzt werden.

Dr. Fugmann

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 10**
244. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 6

Achte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V 1 (neu) Verkehr
Beteiligungsverfahren

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.02.2006 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 244-Jä	24/RB 7-8590.76	1676 / 1345	Zi. Nr. 439	16.02.2006

Achte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),
Kapitel B V 1 (neu) Verkehr;
Beteiligungsverfahren

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat das bisherige Kapitel B IX Verkehr und Nachrichtenwesen fortgeschrieben, das nun die Bezeichnung B V 1 Verkehr erhält, als Teilkapitel des Kapitel B V (neu) Technische Infrastruktur. Es enthält neben einem Verkehrsleitbild Ziele und Grundsätze zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Schienenfernverkehr, Straßenbau, Radverkehr und Zivilen Luftverkehr.

Die Ziele und Grundsätze sind aufgrund der engen Verkehrsverknüpfungen der Region Westmittelfranken mit der Industrieregion Mittelfranken mit der Ersten Verordnung zur Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (Elfte Änderung des Regionalplans, Änderung des bisherigen Kapitels B IX Verkehr und Nachrichtenwesen) abgestimmt.

Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 11**
244. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 8

Zehnte Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7),
Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft
Wiederaufnahme des Verfahrens

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 12**
244. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 9

Dreizehnte Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7),
Kapitel A V Zentrale Orte
Bericht und Festlegung des weiteren Vorgehens

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, das Kapitel weiter zu bearbeiten.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 13**
244. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 11

Genehmigung der Niederschrift über die 243. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23. Januar 2006

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. März 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 243. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23. Januar 2006 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll: